

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

23. März 2022

Aktualisierung der Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten gehörenden Gemeinden; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Februar 2022 haben Sie uns zur Anhörung über die Aktualisierung der Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten gehörenden Gemeinden eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat hat die aktualisierte Liste der Gemeinden geprüft und ist damit einverstanden. Wie bisher wird auch nicht beantragt, Gemeinden vom Perimeter auszunehmen.

Es gilt zu beachten und einzubeziehen, dass Rekingen mit sieben anderen Gemeinden (Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rietheim, Rümikon und Wislikofen) per 1. Januar 2022 zur Gemeinde Zurzach fusioniert hat.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- tax-report@seco.admin.ch